Mit Schreiben vom 11.01.2019 ordnete das Landesverwaltungsamt für die Stadt Halle (Saale) an, spätestens zum 30.09.2019 ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu beschließen, dass eine schrittweise Rückführung des Höchstbetrages der Liquiditätskredite bis zur Genehmigungsgrenze nach § 110 Abs. 2 KVG LSA aufzeigt. Der Oberbürgermeister hat in seinem Bericht in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 28.8.2019 (TOP 5) das Konsolidierungskonzept der Stadtverwaltung vorgestellt.

Dazu fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Wie viele Gespräche hat es seit Eingang des Schreibens zur „Haushaltssatzung der Stadt Halle (Saale) für das Jahr 2019; hier: Anhörung nach § 28 VwVfG“ im Büro des Oberbürgermeisters am 11.01.2019 zwischen dem Oberbürgermeister, Dr. Bernd Wiegand, und/oder dem Beigeordneten für Finanzen und Personal, Egbert Geier, mit den Zuständigen im Landesverwaltungsamt zum Thema Haushaltskonsolidierung gegeben (bitte mit Datum und Benennung der beteiligten Personen auflisten)?
2. Wie bewerten die Zuständigen im Landesverwaltungsamt die aktuelle Beschlussvorlage der Stadtverwaltung zur Konsolidierung des städtischen Haushalts (Vorlage VI/2019/00170)?
3. Ist das Landesverwaltungsamt bereit, einer Umschuldung/Umfinanzierung der städtischen Liquiditätskredite mit einem Volumen von 200 Mio. Euro zuzustimmen? Wenn ja: Welche dahingehenden Äußerungen und/oder Zusagen schriftlicher/mündlicher Natur wurden seitens der Zuständigen des Landesveraltungsamtes gegeben?
4. Wie bewerteten die Zuständigen im Landesverwaltungsamt den Sachverhalt, dass der Vorschlag zur Umfinanzierung von Liquiditätskrediten in Höhe von 200 Mio. Euro in Schuldscheindarlehen (mit einer langfristigen Zinsbindung über eine Laufzeit von 30 Jahren) den städtischen Haushalt für die Zinszahlungen mit 30 bis 50 Mio. Euro (je nach Zinssatz) zusätzlich belastet – wohingegen derzeit für kurzfristige Liquiditätskredite wesentlich geringere Zinssätze bzw. z. T. sogar Negativzinsen zu zahlen sind?